

Legislative News



NEWSLETTER | Nr. 2 – 5 Januar 2011

Veränderung und Ergänzung der buchhalterischen Regelungen. Spezifische Aspekte der Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente

Im *Amtsblatt* Nr. 882 / 29.12.2010 wurde die Verordnung des Ministeriums für öffentliche Finanzen Nr. 2869 zur Anpassung der buchhalterischen Regelungen entsprechend der IV. Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht. Sie beinhaltet methodologische Normen für die Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente. Weiterhin enthält die Verordnung Erläuterungen für die Anwendung bei Non-Profit Organisationen.

INHALT

- ▶ **Ergänzungen der buchhalterischen Regelungen
entsprechend der IV. Richtlinie der EU** S. 2
- ▶ **Ergänzungen der buchhalterischen Regelungen
entsprechend der VII. Richtlinie der EU** S. 3
- ▶ **Benutzung der finanziell-buchhalterischen Dokumente** S. 3
- ▶ **Erläuterungen betreffend Non-Profit Organisationen** S. 3

Veränderung und Ergänzung der buchhalterischen Regelungen: Spezifische Aspekte der Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente

Veröffentlicht im *Amtsblatt* Nr. 882 / 29.12.2010, bringt die **Verordnung des Ministeriums der Öffentlichen Finanzen Nr. 2869 / 2010** eine Reihe von Veränderungen, Ergänzungen und Erklärungen der folgenden gesetzlichen Dokumente:

- ▶ Die Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Finanzen Nr. 3055 / 2009 für die Genehmigung der Buchhalterischen Regelungen entsprechend den Europäischen Richtlinien.
- ▶ Die methodologischen Normen für die Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente, genehmigt durch die Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Finanzen Nr. 3512 / 2008.
- ▶ Buchhalterischen Regelungen für Non-Profit Organisationen, genehmigt durch die Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Finanzen Nr. 1969 / 2007.

1. Veränderungen und Ergänzungen der Buchhalterischen Regelungen entsprechend der IV. Richtlinie der Europäischen Union

- ▶ Vor dem Hintergrund der korrekten Periodenabgrenzung sind die Bilanzkonten 408 "ausstehende Lieferantenrechnungen" bzw. 418 "zu erstellende Kundenrechnungen" zu verwenden.
- ▶ Regelung der Behandlung eines negativen Goodwill im Rahmen des Erwerbs einer Beteiligung bzw. Vermögensmasse (entsprechend der VII. Richtlinie der Europäischen Union).
- ▶ Umgliederung von Sachanlagen in die Vorräte: die Verkaufsabsicht muss von dem Beginn eventueller Überholungs- / Aufarbeitungsarbeiten mit dem Zweck des Verkaufs bestehen.
- ▶ Bei der Vorratsbewertung nach der LIFO-Methode (Last In, First Out) wird eine negative Bestandsdifferenz über das Gegenkonto sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen.
- ▶ Eine Klarstellung erfolgt zur monatlichen Bewertung von Forderungen und Schulden, sowie deren Abbildung in der Berichterstattung.
- ▶ Regelung der Verbuchung der Rückgabe bzw. Rücksendung von Waren durch den Kunden.
- ▶ Die Behandlung der eigenen Anteile als Folge der Verschmelzung durch Aufnahme wird dargestellt. Dies umfasst auch die damit verbundene Ausgabe, Einlösung, den Verkauf sowie die kostenlose Übertragung bzw. Löschung der Eigenkapitalinstrumenten.
- ▶ Austausch des Begriffes verbundene Unternehmen mit dem der nahe stehenen Person (definiert im Rahmen der buchhalterischen Regelungen gemäß der VII. Richtlinie der EU).
- ▶ Einführung von zwei neuen Konten: 1095 "Eigene Anteile, die aus einer übernommenen Gesellschaft herrühren" und Konto 2677 "Darlehensverbindlichkeiten aus Emissionen Dritter". Weiterhin wurde der Abschnitt "Funktion der Konten" ergänzt.
- ▶ Vorstellung der Struktur der Bilanz, der abgekürzten Bilanz und des Kontos für Gewinn und Verlust, gemäß den neuen Veränderungen für die buchhalterischen Regelungen.

2. Veränderung und Ergänzung der buchhalterischen Regelungen entsprechend der VII. Richtlinie der Europäischen Union

- ▶▶ Die Bedingungen, unter denen ein Unternehmen oder eine Person als verbunden mit dem berichterstattenden Unternehmen betrachtet wird, wurden angepasst.

3. Veränderungen und Ergänzungen betreffend die methodologischen Normen für die Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente

- ▶▶ Ab dem 1.1.2011 können Unternehmen, die im vorigen Geschäftsjahr einen Umsatz von bis zu 35.000 EUR (bzw. dem entsprechenden Betrag in Lei) erzielt haben, statt der monatlichen Berichterstattung einen anderen Zeitraum wählen solange das Fälligkeitsdatum der Steuerklärung für die Gewinnsteuer nicht berührt wird.
- ▶▶ Gleichfalls müssen die oben genannten Unternehmen die Abschlüsse im Laufe des Geschäftsjahres nicht mehr bei den Gebietsbehörden des Ministeriums für Öffentliche Finanzen einreichen.
- ▶▶ Der für die Bestimmung des Grenzwertes von 35.000 EUR zu verwendende Währungskurs ist der der rumänischen Nationalbank, gültig am Ende der vorherigen Berichtsperiode.

4. Erläuterungen betreffend die Anwendung der buchhalterischen Regelungen für Non-Profit Organisationen, genehmigt durch die Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 1969 / 2007

- ▶▶ Im Anhang zur Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Finanzen Nr. 3055 / 2009 werden Regelungen entsprechend der IV. Richtlinie der Europäischen Union, vorgesehen.



Die Vorschriften des Ministeriums für Öffentliche Finanzen Nr. 2869 / 2010 treten wie folgt in Kraft:

- ▶▶ Die Veränderungen und Ergänzungen für die buchhalterischen Regelungen entsprechend der IV. Richtlinie der EU (Ausnahme: Definition der nahestehenden Person) sowie die Ergänzungen der buchhalterischen Regelungen für Non-Profit Organisationen treten für am **1.1.2010** beginnende Geschäftsjahre in Kraft.
- ▶▶ Der größte Teil der Veränderungen und Ergänzungen für die buchhalterischen Regelungen entsprechend der VII. Richtlinie der EU, sowie die Ergänzungen für die methodologischen Normen für die Erstellung und Benutzung der buchhalterischen Dokumente treten mit dem **1.1.2011** in Kraft .

Legislative News ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Legislative News** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie unsere Newsletter kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an news@mazars.ro zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezărescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com

Jean-Pierre VIGROUX
Managing Partner



Gabriel SINCU
Partner
Head of Tax & Outsourcing



Vasile DINCĂ
Manager, Outsourcing
Accounting Services Coordinator

